



PFAS-Chemikalien in Fleisch: Kein Vermischen und Vertuschen!

Prämien 2026
Wirksame Massnahmen
fehlen

Reisen und Recht
Was tun, wenn es beim
Reisen Probleme gibt?

Werbeanruf-Filter
Wird nun für alle
automatisch eingerichtet



© Matthias Luggen

«Wie das Geld eingesetzt wird, entscheiden diejenigen, die davon profitieren.»

Liebe Gönnerin, lieber Gönner

Nahezu 100 000 000 000 Franken, also fast 100 Milliarden, kostet das Gesundheitswesen pro Jahr in unserem Land.

Bei diesem gigantischen Betrag müsste alles unternommen werden, damit die Kosten nicht weiter ausufern. Doch dies ist ein Trugschluss. Das zeigen unter anderem die endlosen Verhandlungen, bis ein neuer Tarifvertrag ausgearbeitet wurde.

Es geht um eine enorme Summe, welche diese Leistungserbringer verrechnen. Was macht der Bund? Er nimmt die Rolle des Zuschauers und Abnickers ein. Ihm sind die Hände gebunden: So musste er sich gedulden, bis sich die Streithennen und -hähne einigen konnten. Werden Leistungen falsch abgerechnet, kann er nur mahnen, da ihm Sanktionsmöglichkeiten fehlen.

Diese – vom Gesetzgeber gewollte – Untätigkeit ist verheerend. Denn: Wie die enorme Summe von 100 Milliarden Franken eingesetzt wird, entscheiden diejenigen Akteure, welche von den hohen Gesundheitskosten profitieren.

Da liegt sehr viel im Argen. Wir setzen uns nach Kräften dafür ein, dass der Kostenanstieg endlich gebremst wird. Das bedeutet viel Arbeit!

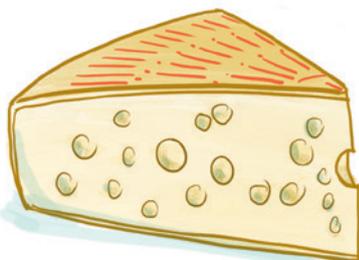
Herzlich danke ich Ihnen für Ihre wertvolle Unterstützung! Ohne Ihre Spende ist unser Engagement nicht möglich.

Ihre Sara Stalder, Geschäftsleiterin

PS. Auf den nächsten Herbst drohen schon wieder höhere Krankenkassenprämien (siehe Seite 3) – umso wichtiger, dass wir uns dank Ihrer Unterstützung dagegen zur Wehr setzen können!

Eco-Score verschwindet

Noch im letzten Blickpunkt haben wir die neue Gestaltung des Eco-Scores vorgestellt. Dieser gibt die Umweltbelastung eines Produktes an und wird vorwiegend von Coop verwendet. Nun hat Coop beschlossen, nur noch in ihrem Online-Shop den Score anzugeben. Auf den Produkten selbst verschwindet er leider wieder.



Emmentaler mit Heublumpenpulver

Das Bundesverwaltungsgericht erlaubt es Emmentaler-Produzent:innen, der Milch für grössere Löcher im Käse Heublumpenpulver beizufügen. Diese wurden wegen der steigenden Hygiene in den Ställen immer weniger und kleiner.

Aufpreis für Billigst-Mode

Seit dem Aufkommen der Billigst-Anbieter aus China wie Temu, Shein etc. hat die Produktion der Fast-Fashion nochmals einen riesigen Auftrieb erhalten. Public Eye verlangt, dass Modeunternehmen, die Wegwerfmode verkaufen, für die Schäden in einen Modefonds einzahlen sollen. Hier können Sie die Petition unterschreiben:

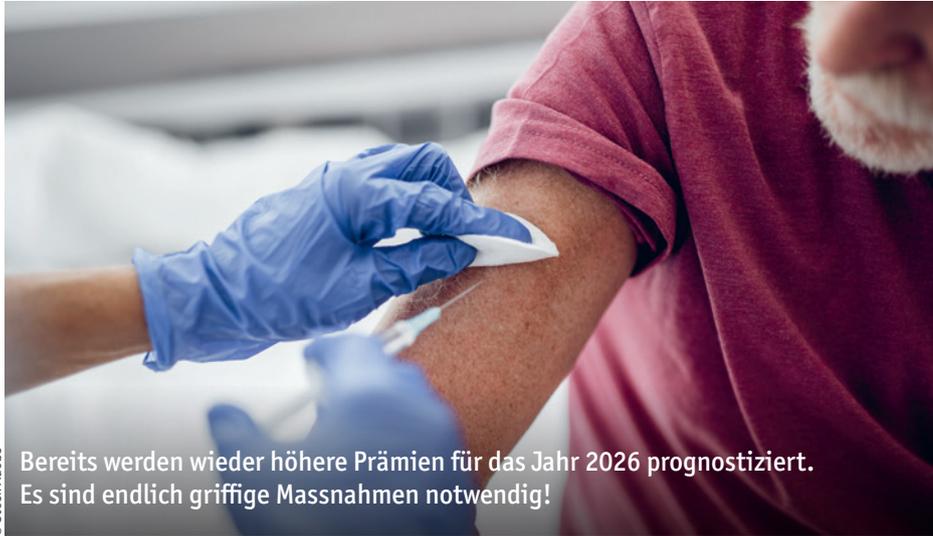


www.publiceye.ch



Prämienexplosion stoppen

Die Gesundheitskosten steigen weiter – und die Versicherten tragen die Hauptlast. Nebst den hohen Krankenkassen-Prämien zahlen die Haushalte über 20 Milliarden Franken zusätzlich für Gesundheitsdienstleistungen direkt aus ihrem Portemonnaie. Der Konsumentenschutz schlägt Alarm und fordert griffige Massnahmen.



© Stock-Adobe

Bereits werden wieder höhere Prämien für das Jahr 2026 prognostiziert. Es sind endlich griffige Massnahmen notwendig!

Die Schweiz gab 2023 so viel für die Gesundheit aus wie nie: 94 Milliarden Franken! Haushaltsportemonnaies finanzieren davon einerseits über 20 % (rund 20 Milliarden Franken) direkt und andererseits weitere 40 % mit den obligatorischen Prämien. Damit übernehmen sie 60 % der Kosten im Gesundheitswesen. Ohne Tarifierform, strikte Kontrolle und transparente Abrechnung drohen weiter steigende Kosten und Prämien. Die Gesundheitskosten belasten die Haushalte stark. Dennoch hat das Parlament kürzlich beschlossen,

die Mindestfranchise in der Grundversicherung zu erhöhen. Der Konsumentenschutz kritisiert diesen Schritt scharf. Schon heute verzichtet jede fünfte Person in der Schweiz aus finanziellen Gründen auf notwendige Arztbesuche – mit gravierenden Folgen für die Gesundheit und negativen Auswirkungen auf die späteren Behandlungskosten.

Wieder höhere Prämien?

Prognosen des Bundesamts für Statistik (BFS) gehen zudem von einem erneuten Anstieg der Gesundheitskosten

von über 3 % im 2024 aus, für das kommende Jahr wird erneut ein Prämienanstieg von durchschnittlich 4 % prognostiziert. Der finanzielle Druck auf Versicherte mit tiefem oder mittlerem Einkommen, ältere Personen und chronisch Kranke wächst.

Sparen ohne Qualitätsverlust

Der Konsumentenschutz fordert angesichts der steigenden Belastung konkrete und wirksame Massnahmen. Ein erster, notwendiger Schritt ist der Ersatz des über 20 Jahre alten Arzttarifs TARMED durch das neue System TARDOC. Dieses tritt ab 2026 in Kraft. Doch die Reform allein reicht nicht. Sie kann nur dann die Kosten reduzieren, wenn es verbindliche Regeln, transparente Kostenstrukturen und Sanktionen bei Verstössen gibt. Die Tarifanpassungen müssen laufend kontrolliert werden und bei Mehrkosten soll sofort eingegriffen werden können. Gleichzeitig gilt es, Über-, Fehl- oder Unterbehandlungen zu vermeiden. Es braucht weiter eine unabhängige Prüfstelle für Spital- und Arztrechnungen. Nur wenn Abrechnungen verständlich und systematisch kontrolliert werden, lassen sich überhöhte Leistungen oder ungerechtfertigte Kosten aufdecken. (sl)

Shopping-Apps

Online-Psychotricks: Regeln für alle einführen!

Die chinesische Shopping-App Temu hat auf Druck des SECO in Aussicht gestellt, mit etlichen manipulativen Verkaufstricks aufzuhören. Doch es braucht klare Spielregeln für alle, nicht nur für eine einzelne Anbieterin.

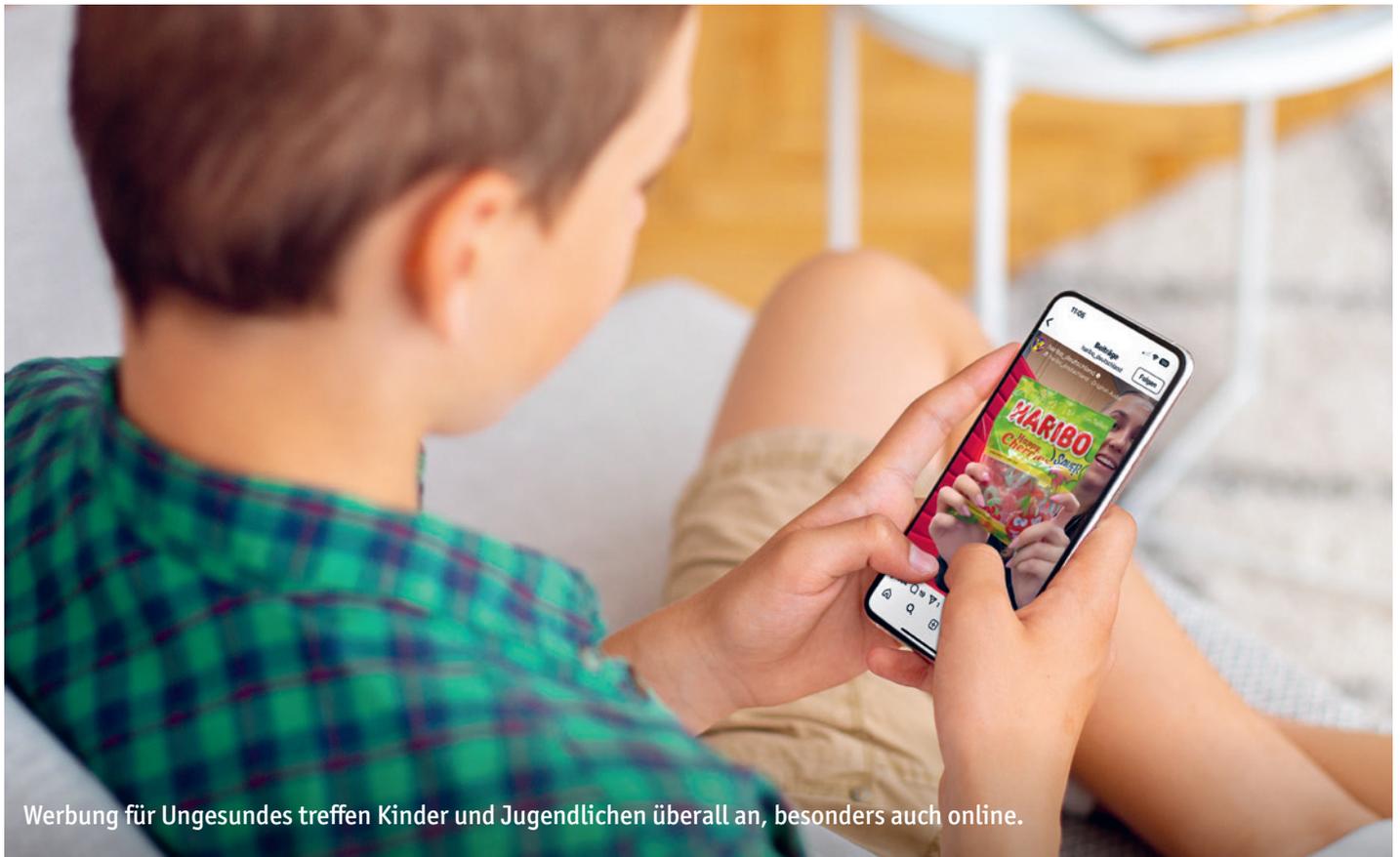
Wer auf Temu einkaufte, wurde bislang mit Lockangeboten überschüttet. Kaum öffnete man die App, blinkten Rabatte und Countdowns oder wurde mit «Fast ausverkauft»-Warnungen Druck gemacht. Solche Werbetricks täuschen die Kundinnen und Kunden und sind irreführend. Das rief auch das SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) auf den Plan.

Dieses erreichte, dass der chinesische Billigstanbieter sich verpflichtete, solche Tricks nicht mehr anzuwenden. Doch schon im Mai tauchten neue «Gewinnspiele» in der App auf.

Temu ist kein Einzelfall

Auch viele andere Online-Shops setzen auf Druck, Tricks und intransparente

Preisgestaltung. Das sind fiese Maschen, findet der Konsumentenschutz und fordert: Statt einzelner Abkommen braucht es klare und durchsetzbare Regeln für alle Anbieter. Nur so lässt sich fairer Wettbewerb schaffen und sicherstellen, dass Konsument:innen beim Onlinekauf nicht getäuscht werden. (jl)



© iStock

Werbung für Ungesundes treffen Kinder und Jugendlichen überall an, besonders auch online.

Werbung für Ungesundes begrenzen

Es ist erwiesen: Werbung für zu süsse oder ungesunde Lebensmittel wirkt, ganz besonders bei Kindern. Die Lebensmittelindustrie gibt dafür jedes Jahr Millionenbeträge aus. Der Konsumentenschutz fordert Regeln. Denn 15 % der Kinder und Jugendlichen sind bereits übergewichtig oder sogar fettleibig.

Selbst dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ist der Geduldssaden gerissen: Die freiwilligen Ansätze der Lebensmittelindustrie, Werbung einzuschränken, fruchten viel zu wenig. Die massive Bewerbung fördert ein ungesundes Ernährungsverhalten.

Schranken setzen

Fehlernährung hat verschiedene Ursachen und muss mit unterschiedlichen Massnahmen angegangen werden. Untersuchungen der WHO haben aber ergeben, dass es besonders wirksam und kostengünstig ist, Marketing an Kindern einzuschränken. Norwegen macht es vor: Im Frühling hat es ein Werbeverbot eingesetzt, das auch von der Industrie unterstützt wird.

Das sieht in der Schweiz leider anders aus: Im Lebensmittelgesetz fehlt eine Grundlage, um überbordende Werbung

an Kindern einschränken zu können. Der Konsumentenschutz und zahlreiche andere Organisationen, welche im Bereich Gesundheit, Ernährung und Konsumentenschutz tätig sind, fordern dies seit langem.

Lobbymaschinerie ist angelaufen

In diesem Jahr wird das Lebensmittelgesetz überarbeitet, in welchem die Werbung reguliert werden könnte. Leider stehen die Chancen schlecht, dass eine Marketingbeschränkung aufgenommen wird. Der Widerstand von bestimmten

Parlamentarier:innen ist gross: Sie haben bereits eine parlamentarische Gruppe gegründet, welche sich gegen eine Regulierung wehrt. Und die Wirtschaft hat im Frühjahr eine – umstrittene – Kampagne durchgeführt, welche sich lautstark gegen «Bevormundung» und Werbeeinschränkungen zur Wehr setzt. Der Konsumentenschutz hat zusammen mit der Allianz Ernährung und Bewegung die zuständige Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider aufgefordert, den Schutz der Kinder in den Fokus zu stellen. (jw)

Spielzeug ohne PFAS

Ab 2030 darf in der EU kein Spielzeug mehr verkauft werden, das gefährliche Substanzen wie PFAS enthält. Die Schweiz wird diese Regulierung übernehmen – ein wichtiger Schritt! In der Schweiz sind PFAS in Lebensmitteln ein Problem, dessen Ausmasse noch nicht bekannt sind (siehe Artikel auf Seite 8 und 9).

Ärger im Hotel? Das sind Ihre Rechte!

Sie haben Traumferien gebucht – und vor Ort nur Ärger: Statt Meerblick gibt's Sicht auf die Mülltonnen im Hinterhof und der Pool wird gerade umgebaut. Solche Mängel müssen Sie nicht hinnehmen: Sich zu wehren, lohnt sich.

Das versprochene Paradies entpuppt sich als heruntergekommene Unterkunft, der «Meerblick» geht auf die Mülltonnen im Hof, früh morgens weckt der Baulärm. Der Traumurlaub wird so zum Ärgernis. Wer sich sofort beschwert und dranbleibt, kann oft eine Lösung erreichen.

So wehren Sie sich

Hotels müssen halten, was sie versprechen. Bleiben zentrale Leistungen aus – etwa der Pool oder der Meerblick – können Sie eine Preisreduktion oder eine andere Lösung verlangen.

Aber aufgepasst: Die stärksten Rechte haben Sie, wenn Sie über einen Schweizer Reiseveranstalter mindestens zwei Leistungen (z.B. Flug und Hotel) als Paket gebucht haben. Dann greift das Pauschalreisegesetz und der Veranstalter muss Abhilfe schaffen. Wer hingegen alles selbst organisiert, hat es oft schwerer, Ansprüche durchzusetzen.

1. Sofort handeln

Ob Pauschalreise oder Direktbuchung, wichtig ist, sofort zu reagieren. Melden Sie den Mangel und fordern Sie Abhilfe. Weisen Sie das Hotel oder den Reiseveranstalter darauf hin, dass Sie selbst handeln, falls der Mangel nicht innert ein bis zwei Tagen behoben wird.

2. Beweise sammeln

Dokumentieren Sie die Mängel: Fotos, Videos, Aussagen von Mitreisenden oder Bestätigungen vom Personal. Lassen Sie sich die Mängel zudem schriftlich vor Ort bestätigen.

3. Selbst für Abhilfe sorgen

Wird der Mangel nicht innert nützlicher Frist behoben, können Sie selbst für Abhilfe sorgen und etwa ein anderes Hotel buchen. Bewahren Sie die Quittungen unbedingt auf.

Falls Sie mit dem Mangel leben können, verlangen Sie vom Hotel eine nachträgliche Preisreduktion. Ist der Mangel so gravierend, dass der Charakter der Reise stark beeinträchtigt ist, können Sie bei Pauschalreisen sogar auf Kosten des Veranstalters vorzeitig nach Hause reisen.

Aber Achtung: Bei Direktbuchungen ist die Durchsetzung von Rückerstattungen deutlich schwieriger. Wenn das Hotel oder die Plattform nicht einlenken, bleibt meist nur der Weg über das örtliche Recht.

4. Zuhause reklamieren

Nach der Rückkehr sollten Sie bei Pauschalreisen umgehend schriftlich beim Reiseveranstalter reklamieren (die Frist beträgt meist 30 Tage). Prüfen Sie: Was wurde versprochen, was nicht erfüllt? Die Frankfurter Tabelle hilft bei der Einschätzung des Rückerstattungsanspruchs.



www.reisebuerorecht.ch/frankfurtertabelle

5. Ombudsstelle einschalten

Wenn der Veranstalter nicht einlenkt, kann die Ombudsstelle der Schweizer Reisebranche vermitteln. (jl)



www.ombudsman-touristik.ch

Wer reist, kann etwas erleben. Was aber, wenn es am Ziel nur Ärger statt Erholung gibt?

Ist da drin, was draufsteht?



Chicken/Güggeli oder Pork steht zwar auf der Verpackung, drin ist aber weder Poulet- noch Schweinefleisch.

© Matthias Luggen

Eigentlich ist es klar: Was auf der Verpackung steht, muss auch drin sein. Eine Zürcher Firma, die Fleischersatzprodukte verkauft, fand hingegen, sie dürfe auch «Chicken/Güggeli» oder «Pork» auf die Verpackung schreiben, obwohl es sich um ein pflanzliches Lebensmittel aus Erbsenprotein handelt. Der

Konsumentenschutz hat vor vier Jahren eine Reihe solcher Produkte, welche Tierbezeichnungen auf der Verpackung aufdruckten, den Kontrollbehörden zur Überprüfung vorgelegt. Der Fall, welchen das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) bis vor das Bundesgericht brachte, ist nun

entschieden: Eine Tierart darf nicht genannt werden, wenn das Produkt keine Bestandteile davon enthält.

Der Konsumentenschutz begrüsst diesen Grundsatzentscheid: Was nicht drin ist, soll auch nicht auf der Verpackung stehen, selbst wenn daneben noch «planted», vegan, vegetarisch oder pflanzlich erscheint. Die Herstellerfirmen haben bereits grosse Freiheiten bei der Benennung ihrer Produkte. Die Weisung des BLV erlaubt die Verwendung der Oberbegriffe wie Filet, Nugget, Wurst, Hamburger etc. Damit ist den Konsument:innen klar, welches Fleischprodukt damit ersetzt werden kann. Bei Geschnetzeltem aus Pflanzen ist es unerheblich, ob es Poulet- oder Schwein-Geschnetzeltes ersetzt.

Ein Blick auf die Auslagen zeigt zudem: Die Produkte werden immer raffinierter und ähneln den Originalen stark. Bei Ersatzprodukten für Lachs, Aufschnitt oder Trockenfleisch ist der optische Unterschied minim geworden. Diese Entwicklung wird sich weiter fortsetzen. Eine klare, nicht täuschende Bezeichnung der Produkte ist für die Konsument:innen wichtig und hilfreich. (jw)

Landwirtschaft

Keine rekordhohen Beiträge für Zuckermanbau

Der Zuckermanbau in der Schweiz ist weder ökologisch, wirtschaftlich, noch gesundheitspolitisch sinnvoll. Dennoch will der Bund den Anbau mit 2'100 Franken pro Hektar unterstützen – ein rekordhoher Beitrag. Das macht wenig Sinn, kritisiert der Konsumentenschutz.

Der Bundesrat schlägt vor, den Zuckermanbau in Zukunft mit rekordhohen Beiträgen von 2'100 Franken pro Hektar zu unterstützen. Das ist der doppelte Beitrag, der für den Anbau von Linsen, Bohnen oder Erbsen vorgesehen ist.

Widersprüchliche Politik

Die öffentliche Hand fördert so den Zuckermanbau mit viel Geld und zahlt für die Folgen des Zuckerkonsums wiederum Milliardenbeträge. Gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) sind mittlerweile 43 % der Erwachsenen in der

Schweiz übergewichtig. Noch bedenklicher sind die Zahlen bei den Kindern und Jugendlichen: 15 von 100 sind übergewichtig oder gar adipös. Folgekrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Gelenkerkrankungen und weitere belasten das Schweizer Gesundheitssystem mit rund 8 Milliarden Franken pro Jahr.

Der Zuckerrübenanbau ist auch aus ökologischen Gründen fragwürdig. Er bedingt einen hohen Pestizideinsatz und verursacht Bodenverdichtungen und

-erosion. Weil jedoch die zwei Zuckerrübenfabriken der Schweiz ausgelastet werden sollen, muss offenbar eine gewisse Menge Zucker produziert werden. Diese Sachzwänge sind mit der Grund, dass die Bedingungen für die Produzent:innen so grosszügig bemessen werden.

Der Konsumentenschutz fordert in seiner Vernehmlassungsantwort zu der entsprechenden Verordnung, dass die Unterstützung für den Zuckermanbau überdacht und in Einklang mit der Prävention und Gesundheitsförderung gebracht wird. (jw)



Der Werbeanruf-Filter muss weder für das Festnetz noch das Handy eigens eingerichtet werden, Swisscom und Sunrise übernehmen dies für alle Kund:innen.

© Matthias Luggen

Werbeanruf-Filter endlich für alle!

Erfolg im Kampf gegen telefonische Belästigung: Der Konsumentenschutz hat erreicht, dass die beiden grössten Telekomanbieter Swisscom und Sunrise einen Werbeanruf-Filter für alle ihre Kund:innen aktivieren. Damit sind tausende Menschen besser vor Werbe- und Betrugsanrufen geschützt.

Die Belästigung durch unerwünschte Werbeanrufe gehört für viele Konsument:innen seit Jahren zu einem der grössten Ärgernissen. Dank dem Konsumentenschutz gibt es in dieser Sache gute Neuigkeiten: Swisscom und Sunrise aktivieren in diesem Jahr einen Werbeanruf-Filter für all ihre Kund:innen. Diese funktionieren ähnlich wie Spam-Filter beim E-Mail: Unerwünschte Werbeanrufe werden bereits vom Telekomanbieter blockiert und gar nicht mehr zu den Kund:innen durchgestellt. Anruf-Filter sind nicht nur gegen unerwünschte Werbeanrufe wirksam, sondern auch gegen telefonische Betrugsversuche, wie zum Beispiel Enkeltrick, falschen Polizist:innen oder Schockanrufe.

Filter ist auch bei Salt und Quickline aktiv

Swisscom hat den Filter im März für alle Festnetz-Kund:innen aktiviert, bei den Handys erfolgt die Umstellung noch in diesem Jahr. Auch bei Sunrise soll die automatische Aktivierung bald abgeschlossen sein. Werbeanruf-Filter werden schon seit rund vier Jahren angeboten.

Allerdings mussten die Kund:innen diese bisher selbst einschalten, was vielen nicht bekannt war. Salt und Quickline haben den Filter ebenfalls für alle Kund:innen aktiviert. Damit werden unerwünschte Anrufe nicht zu 100 % verhindert, aber deutlich reduziert.

Präventive Massnahmen

Werbeanruf-Filter sind ein gutes Mittel, wichtig ist allerdings auch die Prävention: Konsument:innen sind gut beraten, wenn sie ihre Telefonnummer im Internet nur bekanntgeben, wenn es wirklich nötig ist. Bei Wettbewerben wird oft die Adresse oder Telefonnummer verlangt, um sie später für Werbesendungen und Anrufe zu nutzen. Der Konsumentenschutz empfiehlt zudem, den Eintrag im Telefonbuch löschen zu lassen. Die Erfahrung zeigt, dass sich damit unerwünschte Werbeanrufe reduzieren lassen. (ab)



Weitere Tipps finden Sie unter www.konsumentenschutz.ch/werbeanrufe



© Matthias Luggen

Jan Liechti
Juristischer Mitarbeiter

Es gibt Dinge, die hat man so tief verinnerlicht, dass man sie gar nicht mehr bewusst wahrnimmt. Während meiner letzten Ferien stellte sich heraus: Bei mir gehört das Zerdrücken von Aludosen dazu. Seit Jahren knicke ich jede Getränkedose nach dem letzten Schluck fein säuberlich zusammen. Nicht aus Aggression, sondern aus Überzeugung: Spart Platz im Sammel-sack, schont Ressourcen, sorgt für ein gutes Gewissen – dachte ich.

Bis ich in den Niederlanden zu Besuch war und dort eine Dose Cola nach Schweizer Art zusammenpresste. Mein Gastgeber rief entsetzt: «Stopp, das darfst du nicht, du zerstörst sie ja!» Was mir bis zu diesem Moment nicht klar war: Auch in den Niederlanden funktioniert das Rückgabesystem wie in Deutschland oder Schweden über Pfandautomaten, die Form und Barcode scannen. Ist die Dose zu stark zerdrückt, erkennt der Automat sie nicht – Rückgabe ausgeschlossen.

Alles klar – aber nicht für mein Unterbewusstsein. Im Handumdrehen war die nächste Dose – von einem Bier, getrunken während einer idyllischen Grachtenfahrt – zerquetscht. Der Barcode war verbeult, das Pfand verloren. Mein nachhaltiger Reflex wurde zu einer Umweltsünde.

Seither beobachte ich beim Reisen genau, was mit Dosen passiert. Zerquetschen? Lieber nicht – denn viele Länder in Europa führen Pfandsysteme ein. Im Januar erst hat Österreich dem Dosenquetschen rigoros einen Riegel vorgeschoben. Die Schweiz sieht aktuell keinen Nutzen im Pfandsystem – das heutige Recyclingsystem funktioniert ja. Auch mit meinen unzerquetschten Dosen, die ich halt ab und zu nach einem Auslandsaufenthalt in die Sammlung werfe.

Ewigkeitschemikalien PFAS: Alles andere als Wurst

Tierische Lebensmittel sind in der Schweiz teilweise so stark mit den gesundheitsgefährdenden PFAS-Chemikalien belastet, dass die Höchstwerte überschritten werden. Der Ständerat will nun belastetes mit unbelastetem Fleisch vermischen lassen, um die Grenzwerte einzuhalten. Der Konsumentenschutz lehnt ein solches Vorgehen kategorisch ab.

PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen), auch «Ewigkeitschemikalien» genannt, sind äusserst langlebig und bauen sich kaum ab. Sie stellen eine Gefährdung für die Gesundheit dar. Sie können Leber, Nieren und Schilddrüse schädigen, einige Verbindungen gelten als krebserregend. PFAS sind mittlerweile fast überall nachweisbar: im Boden, im Wasser und in unseren Organismen (der Blickpunkt berichtete bereits mehrmals). Da ein Verbot von PFAS noch

nicht durchgesetzt werden konnte, wird das Problem mit ihrer weiteren Verwendung zusätzlich verstärkt.

Grenzwert gut, alles gut?

Nun will der Ständerat es ermöglichen, dass Fleisch von PFAS-belasteten Schweizer Bauernhöfen mit unbelastetem Fleisch vermischt werden darf, so dass die Grenzwerte wieder eingehalten werden. Er hat in der Frühlingssession eine entsprechende Motion angenom-

men. Angesichts dessen, dass sich PFAS anreichern und kaum abbauen, ist dies unverständlich. Geholfen wird damit einzig den Landwirt:innen. Die Konsument:innen hingegen würden nicht erfahren, wenn sie solche «Mischprodukte» kaufen. Im Kanton St. Gallen gab es bereits Höfe, deren PFAS-Belastung dazu führte, dass das Fleisch die Höchstwerte überschritt. Dieses Fleisch kam widerrechtlich in den Verkauf.



Konsument:innen sollen es auslöffeln

Der Konsumentenschutz lehnt ein solches Vorgehen ab. So wird versucht, das Problem bei den Konsument:innen zu lösen und nicht dort, wo es seinen Anfang nimmt, nämlich bei der Produktion und Verwendung der Chemikalien. Das Risiko und die Gesundheitsgefährdung werden den Konsument:innen zugemutet. Denn die PFAS verschwinden trotz Vermischens nicht, sondern werden von Menschen aufgenommen.

Mehr Kosten, weniger Wert

Belastetes und unbelastetes Fleisch so zu vermengen, dass die Grenzwerte im Hackfleisch oder in der Wurst wieder eingehalten werden, ist aufwändig. Es ist unabdingbar, einen solchen Prozess und auch das Endprodukt streng zu kontrollieren. Das verursacht hohe Kosten. Alle Teile der Tiere müssten so aufbereitet werden, dass sie vermischt werden können. Das bedingt, dass auch Filets, Braten und andere edlere Stücke zu Hackfleisch oder Wurstwaren verarbeitet werden müssten und damit an Wert verlieren.

Nationalrat soll korrigieren

Gegen die Motion hat sich der Konsumentenschutz beim Ständerat vergeblich eingesetzt. Er zählt nun auf den Nationalrat, der den Vorstoss voraussichtlich im Herbst behandeln wird. Der Konsumentenschutz hofft, dass Stimmen wie die von Proviande, der Branchenorganisation der Schweizer Fleischwirtschaft, lauter werden: Diese befürchtet, dass durch solche Praktiken das gute Image des Schweizer Fleisches leiden würde und die Umsetzung sehr aufwändig wäre. (jw)

Landi informiert mangelhaft über Herbizid mit Glyphosat

Grosse Anbieter haben Unkrautvernichter mit dem umstrittenen Wirkstoff Glyphosat längst aus dem Sortiment genommen – nicht so die Landi. Zudem fehlen auf der Webseite wichtige Informationen zu dem Herbizid.

Eine radikale Art, das Unkraut im Garten los zu werden, ist das Herbizid «Round up» mit dem Hauptwirkstoff Glyphosat. Dieser steht jedoch seit Jahren in der Kritik. Die WHO hat Glyphosat als «wahrscheinlich krebserregend» eingestuft. Zudem belastet das Mittel die Umwelt. Gegen den Hersteller Bayer AG waren im Oktober des letzten Jahres rund 63'000 Klagen hängig.

Was viele nicht wissen: Roundup darf nicht überall angewendet werden. Zum Schutz der Gewässer besteht ein generelles Einsatzverbot auf und an Strassen, Wegen und Plätzen sowie auf Dächern und Terrassen. Wer sich nicht an die Regeln hält, riskiert eine Strafe. Grosse Baumärkte wie Jumbo oder Obi haben Roundup schon vor Jahren aus dem Sortiment genommen. Kleinere Anbieter und die grosse Landi, die rund 270 Läden in der Schweiz betreibt, verkaufen das Produkt immer noch.

Kaum Hinweise beim Online-Kauf

Wer Roundup in der Landi-Filiale kauft, erhält auf Nachfrage eine mündliche Erklärung zu den Einsatzbeschränkungen. Doch online informiert Landi mangelhaft. Der Webshop bewirbt das Produkt als «ideal für den Hausgarten» ohne einen einzigen Hinweis auf die Verbote. Erst nach dem Kauf wird klar, wo Roundup nicht verwendet werden darf – versteckt in winziger Schrift unter einer aufklappbaren Etikette. Bei anderen Onlineshops sind die Informationen nur mühsam zu finden, aber immerhin vorhanden.

Klare Verhältnisse schaffen

Die beste Lösung? Das endgültige Aus für Glyphosat im Privatgebrauch. Schliesslich gibt es keinen wirtschaftlichen Zwang, den eigenen Garten maximal effizient zu bewirtschaften – biologische Alternativen sind die klügere Wahl. Genauso wichtig ist eine klare und unmissverständliche Information. Konsument:innen müssen wissen, wo sie das Mittel anwenden dürfen und welche Risiken sie eingehen.

Die Forderung des Konsumentenschutzes: Landi und andere Geschäfte sollen am besten Roundup ganz aus dem Sortiment nehmen. Denn ein schöner Garten darf nicht auf Kosten von Gesundheit und Umwelt entstehen. (cs)



LeihBar Burgdorf ist eröffnet

Nachhaltig, praktisch und gemeinschaftlich – in Burgdorf wurde eine LeihBar eröffnet und bringt eine neue Sichtweise: Warum Dinge kaufen, wenn man sie auch leihen kann?



© Konsumentenschutz

Nach viel Vorarbeit glücklich über die Eröffnung: Das Team der LeihBar Burgdorf.

Die LeihBar Burgdorf öffnete im Mai ihre Türen und stiess von Anfang an auf grosses Interesse. In Zusammenarbeit mit dem Konsumentenschutz wurde das Projekt ins Leben gerufen, um nachhaltigen Konsum zu fördern. Zahlreiche Besucher:innen kamen zur Eröffnung, informierten sich über das Konzept und liehen bereits erste Gegenstände aus. Mit rund 60 Objekten zum Ausleihen bie-

tet die LeihBar eine sinnvolle Alternative zum Kauf. Ob Werkzeuge, Küchengeräte oder Campingausrüstung – wer Dinge nur gelegentlich benötigt, kann sie hier einfach ausleihen. Die Initiative baut auf den Erfolgen bestehender LeihBars in Bern, Wabern und Biel auf. Die Leihbars zeigen, wie gemeinschaftlicher Konsum im Alltag funktioniert und einfach umgesetzt werden kann.

Gemeinsam wachsen

Für eine Jahresgebühr von 60 Franken können Mitglieder Gegenstände online oder direkt vor Ort reservieren und abholen. Das Sortiment wird laufend erweitert und den Bedürfnissen der Mitglieder angepasst. Spenden sind natürlich willkommen.

Konzept mit und für die Zukunft

Die LeihBar ist mehr als eine reine Ausleihstation – sie ist Teil einer Bewegung für bewussteren Konsum. Der Konsumentenschutz unterstützt die Verbreitung des Modells, damit weitere Städte folgen können. Die gelungene Eröffnung in Burgdorf beweist: Teilen statt besitzen, ist eine innovative Alternative zum Kaufen und kommt in der Bevölkerung an. (cs)

Hier finden Sie eine Karte mit allen



LeihBars in der Schweiz:
konsumentenschutz.ch/leihbar

Repair Cafés 2024

Reparieren wird zur Erfolgsgeschichte

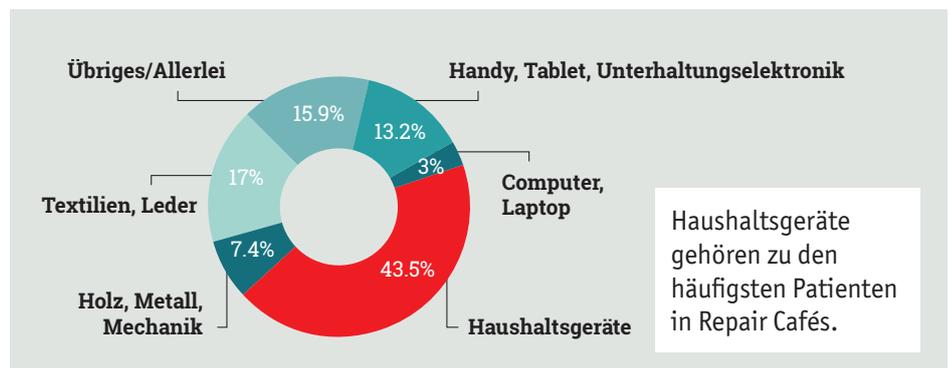
Schweizer Repair Cafés reparieren in einem Jahr über 18'700 Objekte und verändern so unsere Wegwerfkultur. Was 2014 als einmaliges Experiment begann, hat sich in zehn Jahren zu einer landesweiten Bewegung entwickelt. Heute gibt es über 250 Repair Cafés in der Schweiz, die regelmässig defekten Gegenständen zu einem zweiten Leben verhelfen. Allein 2024 fanden in der Deutschschweiz rund 800 Veranstaltungen statt. Die stetig wachsende Zahl zeigt: Die Bevölkerung will nicht einfach wegwerfen, sondern erhalten und wiederverwenden.

Vom Radio bis zur Hose

Fast 300 Staubsauger, 285 Lampen, 215 Kaffeemaschinen und 180 Radios wurden 2024 repariert. Aber nicht nur

Geräte wurden wieder zum Funktionieren gebracht, auch Kleider und Taschen wurden erfolgreich geflickt: 450 Hosen, 210 Jacken und 125 Rucksäcke. Jedes reparierte Objekt bedeutet weniger Ressourcenverbrauch, weniger Müll und einen bewussteren Umgang mit Konsumgütern. Das überarbeitete Umweltschutzgesetz

könnte die Reparaturkultur weiter stärken und damit den nachhaltigen Wandel vorantreiben. Auch der Konsumentenschutz engagiert sich für klare Vorgaben: Ein aussagekräftiger Reparatur-Index, Vorschriften zur Verfügbarkeit von Ersatzteilen und das Verbot gezielter Reparaturblockaden gehören dazu. (cs)



Haushaltsgeräte gehören zu den häufigsten Patienten in Repair Cafés.

3G-Mobilfunknetz wird abgeschaltet

Im Juni stellte Sunrise den Betrieb des 3G-Netzes ein, Ende Jahr wird die Swisscom das Gleiche tun. Bei Salt sind derzeit keine Pläne für die Abschaltung bekannt. Das ist wichtig für Personen, die noch ältere Handys benutzen.



© Matthias Luggen

Nach Sunrise stellt auch die Swisscom den 3G-Standard auf Ende Jahr ab.

Der 3G-Standard für das Telefonieren und Surfen mit Handys wird vor allem bei älteren Handys gebraucht. Geräte, welche die neueren Technologien 4G oder 5G nicht unterstützen, können danach nicht mehr benutzt werden. Laut Swisscom sind rund 200'000 aktive Handys betroffen.

Was tun?

Für einen reibungslosen Gebrauch muss Ihr Handy drei Bedingungen erfüllen:

- Es muss 4G- oder 5G-fähig sein

- Es muss VoLTE (Voice over Long Term Evolution) unterstützen
- Und über eine 4G- oder 5G-kompatible SIM-Karte verfügen

Um zu erkennen, welchen Standard Ihr Handy unterstützt, ist die Netzwerkanzeige ein wichtiges Indiz (meistens ganz oben auf dem Display). Wird dort immer 4G oder 5G angezeigt, können Sie Ihr Gerät weiterhin problemlos verwenden. Wenn die 4G-Anzeige während eines Anrufs verschwindet und beispielsweise auf

3G wechselt, ist ihr Handy nicht VoLTE-fähig. Diese Geräte können nach der Abschaltung des 3G-Standards weiterhin zum Surfen im Internet, aber nicht mehr zum Telefonieren genutzt werden.

Swisscom Kund:innen, die ab dem neuen Jahr von der Abschaltung betroffen werden, können eine kostenlose SMS mit der Nachricht «3G» an die Nummer 444 senden und erhalten eine Antwort mit der Information, welche Technik ihr Handy verwendet.

Auch Tablets, Smartwatches, Alarmanlagen, Fernsteuerungen für Heizungen und andere Geräte verwenden teilweise noch den 3G-Standard. Haben Sie solche Geräte in Gebrauch, fragen Sie am besten bei den Hersteller:innen oder Händler:innen nach. (ab)

Eine vollständige Information und eine Anleitung, wie Sie vorgehen können, finden Sie unter www.konsumentenschutz.ch/3g



Radio- und Fernsehgebühr

Diese Ausnahmen gibt es

Grundsätzlich müssen alle Haushalte die Serafe-Rechnung bezahlen. Befreit davon sind nur wenige, zum Beispiel die Heimbewohner:innen oder Bezüger:innen von Ergänzungsleistungen.

Bis 2018 wurden die Radio- und Fernsehgebühren von der Billag AG eingezogen – heute ist es die Serafe AG. Auch sonst gab es Änderungen: Früher konnte man sich «nur» für den Radio- oder «nur» für den TV-Empfang anmelden. Das gibt es nicht mehr. Ebenfalls keine Rolle spielt es, ob Sie überhaupt Radio, TV oder Internet empfangen, seit 1. Januar 2024 zahlen grundsätzlich alle Haushalte 335 Franken pro Jahr.

Ausnahmen bestätigen die Regel

Ganz ohne Ausnahmen geht es aber

doch nicht: So müssen Zweitwohnungsbesitzer:innen und Wochenaufenthalter:innen nicht zweimal bezahlen. Wer Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV bezieht, wird auf Gesuch hin ebenfalls befreit. Besonders geregelt sind sogenannte Kollektivhaushalte: Wer zum Beispiel in einem Studentenhaus oder Seniorenheim wohnt, muss die Abgabe nicht selbst bezahlen. Diese wird über die Organisation abgerechnet. Wer aber eine Wohnung mit eigener Küche und Bad mietet, muss als eigenständiger Haushalt wiederum zahlen.

Rückforderungen oder Rückzahlungen bereits bezahlter Gebühren sind ebenfalls möglich: Dies gilt zum Beispiel, wenn eine Person stirbt, in ein Heim oder definitiv ins Ausland zieht oder bisher kein Gesuch gestellt hat, obwohl sie Ergänzungsleistungen bezieht. (ab)



Mehr Informationen unter www.konsumentenschutz.ch/online-ratgeber/serafe-radio-und-fernsehgebuehren/

Clever vorsorgen mit der Säule 3a

AHV und Pensionskasse reichen heute nicht mehr, um im Alter über die Runden zu kommen. Deshalb sorgen immer mehr Menschen privat vor. Am einfachsten ist das mit der Säule 3a. Wie man dabei vorgeht, zeigt unser neuer Kompakt-Ratgeber «Clever vorsorgen mit der Säule 3a».

Neben der staatlichen und beruflichen Vorsorge spielt die 3. Säule eine wichtige Rolle: Sie erlaubt, AHV und Pensionskasse mit einem privaten Vermögen zu ergänzen, um später im Alter finanziell besser abgesichert zu sein.

Über die Jahre können grosse Summen angespart werden. Es ist deshalb von Bedeutung, die Weichen rechtzeitig gut zu stellen. Ein wichtiger Entscheid steht ganz am Anfang des Sparens: Legt man sein 3. Säule-Konto bei einer Bank oder einer Versicherung an? Worauf muss man achten – etwa in Bezug auf Gebühren und Zinsen? Wer Lücken in seiner Selbstvorsorge hat, kann diese seit Anfang Jahr nachträglich mit Einkäufen füllen. Doch daran sind Bedingungen geknüpft, die Sie kennen sollten, wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen.

Ihre Beiträge an die 3. Säule können von den Steuern abgezogen werden. Doch was, wenn Sie Ihr Geld kurz vor oder bei der Pensionierung beziehen? Mit einem gezielten Vorgehen können Sie dabei viel Geld sparen. Der neue Kompakt-Ratgeber gibt Auskunft: Knapp, verständlich und auf jeden Fall gewinnbringend. (jw)

Den Ratgeber können Sie mit beiliegender Antwortkarte oder über www.konsumentenschutz.ch/shop bestellen.



Das Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) will die Überwachung verstärken, schießt aber mit seinen Vorschlägen das Ziel hinaus.

© Matthias Luggen

Keine Datenberge auf Vorrat in der Schweiz

Die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs soll verstärkt werden: Das will das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) in den gesetzlichen Grundlagen zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs verankern. Das Vorhaben ist fatal und hätte massive Auswirkungen auf den Datenschutz.

Sie versenden und empfangen täglich E-Mails, beantworten Nachrichten in Messenger-Apps und speichern Ihre Fotos in der Cloud? Bei vielen dieser digitalen Dienste kommen nach und nach grosse Datenmengen zusammen. Diese Daten sind für die Strafverfolgungsbehörden von Interesse, etwa für Überwachungsmaßnahmen. Schon heute können sie von Unternehmen verlangen, dass diese die Daten von Verdächtigen herausgeben.

Überwachung geht (zu) weit

Mit der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF) würde diese Überwachung deutlich ausgebaut. Schweizer Unternehmen, die Kommunikationsdienste mit mehr als 5'000 Benutzenden betreiben, müssten diese alle identifizieren. Bis 6 Monate nach Vertragskündigung hätten sie solche Identifikationsdaten aufzubewahren und auf Wunsch des Überwachungsdiens (Dienst V-ÜPF) auszuhändigen.

Grössere Schweizer Diensteanbieterinnen wie Proton und Threema hätten zusätzliche Daten zu sammeln, zum Beispiel zum Standort der Nutzer:innen. Diese müssten sie dann automatisiert an den Dienst ÜPF übermitteln – ohne jegliche Kontrollinstanz.

Der Konsumentenschutz teilt die grossen Bedenken des Vereins digitale Gesellschaft und lehnt die revidierten Vorlagen ebenfalls vollumfänglich ab. Die Überwachung von einzelnen Verdächtigen darf nicht dazu führen, dass digitale Dienste die gesamten (auch gelöschten) Daten aller Konsument:innen aufbewahren müssen.

Eine solche Vorratsdatenspeicherung wurde in Schweden und Grossbritannien vom Europäischen Gerichtshof schon 2016 als völkerrechtswidrig verboten. Eine Beschwerde zur Schweizer Vorratsdatenspeicherung ist am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte seit 2018 hängig. (lj)

Gentechnik? Deklaration ist zwingend!

Konsument:innen wollen nach wie vor keine Gentechnik auf ihrem Teller, das zeigt eine repräsentative Umfrage. 90 % der Konsument:innen sprechen sich für eine Kennzeichnungspflicht aus. 91 % verlangen eine Risikoprüfung vor der Zulassung von Pflanzen, die mit neuen gentechnischen Verfahren gezüchtet wurden.



Die Umfrage wurde vom Verein für gentechnikfreie Lebensmittel, unterstützt von den drei Konsument:innen-Organisationen Konsumentenschutz, FRC und ACSI, in Auftrag gegeben und vom Meinungsforschungsinstitut SOTOMO in diesem Frühjahr durchgeführt. Sie zeigt, dass die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung der Gentechnik (siehe Kasten) kritisch gegenübersteht. 51 % der Befragten sprechen sich gegen die Zulassung gewisser Pflanzen aus neuen gentechnischen Verfahren aus. 54 % können sich nicht vorstellen, solche Produkte zu kaufen. Die grössten Sorgen der Befragten sind Risiken der Gentechnik für Mensch, Tier und Umwelt sowie die starke Abhängigkeit von Agrarkon-

zernen, welche durch den Einsatz von Gentechnik entsteht.

Nur mit strengen Regeln

Sollte die neue Gentechnik in Zukunft dennoch zugelassen werden, müssten strenge Regeln für diese gelten. Die Umfrage zeigt ein deutliches Verdikt der Befragten: 91 % sprechen sich für eine

verbindliche Risikoprüfung vor der Zulassung der gentechnisch veränderten Pflanzen aus. 90 % sind für eine Kennzeichnungspflicht entlang der gesamten Wertschöpfungskette und 78 % wollen Massnahmen zum Erhalt der gentechnikfreien Produktion.

Aus Sicht des Konsumentenschutzes ist klar, dass zukünftige Gesetzgebungen diese Anliegen aufnehmen müssen. Das gilt auch für das kürzlich vom Bundesrat vorgelegte Gentechnik-Spezialgesetz, welches viele Forderungen der Konsument:innen nicht erfüllt – insbesondere eine klare, verständliche Deklaration auf den Produkten. (jw)

Mehr Informationen und die Resultate der Umfrage unter:



www.konsumentenschutz.ch/gentechnik-umfrage

Neue gentechnische Verfahren?

Die neuen gentechnischen Verfahren ermöglichen es, genetische Veränderungen in einer Pflanze gezielt an bestimmten Stellen einzufügen. Der Begriff umschliesst verschiedene molekulargenetische Verfahren, welche rasche, gezielte Veränderungen im Genom der Pflanzen erlauben sollen. Sie sind und bleiben jedoch gentechnische Verfahren, die entsprechend reguliert werden sollten.

KURZ NOTIERT

Kartellgesetz wackelt

Das Kartellgesetz soll gravierend geschwächt werden. Das hat der Nationalrat in der Frühlingssession beschlossen. Konsumentenschutz-Organisationen, GastroSuisse, HotellerieSuisse und andere KMU-Verbände befürchten als Folge davon überhöhte Preise für KMU, Konsument:innen und Landwirt:innen. Der Ball liegt wieder beim Ständerat, der sich vor einem Jahr gegen eine Aufweichung des Kartellgesetzes entschieden hat.

Nutri-Score I

350 Ärzt:innen in der Westschweiz haben einen offenen Brief unterschrieben, in dem sie fordern, dass der Nutri-Score in der Schweiz beibehalten werden solle. Sie erachten den Nutri-Score als ein wichtiges Instrument, um die Ernährung und damit auch die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern. Die Petition wurde auch in der Deutschschweiz lanciert und kann hier unterschrieben werden:



Nutri-Score II

Nestlé entfernt den Nutri-Score von den Produkten ihrer Schweizer Marken. Damit verabschiedet sich auch die letzte grosse Anwenderin auf dem Schweizer Markt vom Nutri-Score. Der Konsumentenschutz kritisiert diesen Entscheid, der dem Nutri-Score in der Schweiz den Rückhalt nimmt. Nestlé beweist mit dem Entscheid, dass die freiwilligen Massnahmen der Anbieterseite nicht ausreichen und nicht verlässlich sind.

Schreibservice für Konsumentanliegen

Haben Sie ein Produkt mit Mängeln erhalten oder können sich mit einer Reklamation nicht durchsetzen? Manchmal ist ein Brief der beste oder einzige Weg, um seine Ansprüche einzufordern. Doch ohne juristisches Vorwissen stossen viele Konsument:innen hier an Grenzen. Das juristische Team vom Konsumentenschutz hilft weiter! Für Anliegen im Konsumbereich in deutscher Sprache bietet der Konsumentenschutz einen Schreibservice an. Das Vorgehen und die Konditionen finden Sie auf unserer Webseite. PS: Für Förder:innen ist ein Schreiben pro Jahr zum Grundtarif kostenlos.



Jetzt Schreibservice nutzen!

Beratung in Bern: Neuer Standort gut besucht

Seit März 2025 werden jeden zweiten Dienstagnachmittag persönliche Beratungen am neuen Standort im Foyer der ehemaligen Feuerwehr Viktoria in Bern angeboten. Dort wird Rat-suchenden bei Fragen zu Garantie, Inkassogebühren oder vielen anderen Konsumentanliegen weitergeholfen. Dies ist ein kostenloses Angebot des Konsumentenschutzes, Spenden sind jedoch herzlich willkommen.

Benötigen auch Sie Beratung zu konsumrelevanten Anliegen? Buchen Sie Ihren Beratungstermin jetzt online. Die Beratungen werden rege genutzt und sehr geschätzt. Die Beratungsstelle kann auch ohne Anmeldung aufgesucht werden, online gebuchte Termine haben jedoch Vorrang.



Zur Berner Beratung

Während der Sommerferien vom 14. Juli – 17. August 2025 werden keine Beratungstermine angeboten. Ab dem 19. August 2025 sind wieder Termine verfügbar.

Sommergenuss garantiert: Neue und bewährte Produkte

Fahrrad-Sattelschutz

Sind Sie regelmässig mit dem Fahrrad unterwegs? Dann wissen Sie bestimmt, wie ärgerlich ein nasser Sattel ist. Unser Fahrrad-Sattelschutz bietet Abhilfe. Das robuste, wasserabweisende Material sorgt für trockenen Fahrkomfort bei jedem Wetter. Dank des elastischen Gummizuges passt der Sattelschutz auf die meisten gängigen Sättel.



Grösse: 28,5 cm x 18 cm x 6 cm / Design: rosa-blau gestreift, schwarzer Rand oder schwarz mit weissen Punkten, blauem Rand / Material: Beschichtete Baumwolle und Wachstuch mit beschichteter Baumwolle, OEKO-Tex Standard 100
Preis: Fr. 25.–

Schüsselhauben

Die wiederverwendbaren Schüsselhauben sind die nachhaltige Alternative zu Alu- und Frischhaltefolie. Mit dem Gummizug passen sich die Hauben der Schüsselgrösse an. Jedes Set enthält drei unterschiedlich grosse Hauben mit verschiedenen Drucken. Um Textilabfall zu verhindern, werden Muster und Farben flexibel kombiniert. Beim Kauf kann das Muster und die Farbe der Hauben nicht ausgewählt werden.



Durchmesser: 30 cm, 24 cm und 14 cm
Design: Farben blau, rot und senfgelb sowie Muster Farn, Blätter und Blumen
Material: Beschichtete Baumwolle, OEKO-Tex Standard 100
Preis 3er-Set: Fr. 31.–

Sandwich-Säckli: Neue Kollektion

Mit dem praktischen Sandwich-Säckli mit Klettverschluss transportieren Sie Ihr z'Nüni oder Ihren Snack bequem und sicher. Die wiederverwendbaren Beutel können einfach von Hand und bei starker Verschmutzung auch gelegentlich in der Waschmaschine gewaschen werden. Die Sandwich-Säckli sind im neuen Design Farn bronze erhältlich sowie weiterhin im Design Farn rosa.

Design: Farn bronze, Farn rosa
Material: Beschichtete Baumwolle, OEKO-Tex Standard 100
Preis: Fr. 17.–



Jetzt unsere praktischen Produkte bestellen und Abfall vermeiden!

Alle Bestellungen: Mit beiliegender Antwortkarte, Tel. 031 370 24 24 oder auf shop.konsumentenschutz.ch





© Verkehrsreihe Schweiz - Hafenmuseum



© Kt. Luzern, Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz



© Parlamentsdienste 3003 Bern

Führungen für Gönner:innen & Förder:innen

Mit dem Schiff den Basler Hafen entdecken

Rund 10 % des Schweizer Aussenhandels wird über die schweizerischen Rheinhäfen abgewickelt. Der Basler Hafen in Kleinhüningen ist einer von den drei Rheinhäfen. Der Hafen verfügt über drei Containerterminals, welche auch heute immer noch an Bedeutung gewinnen. Hier werden Konsumgüter sowie Trockengüter (unter anderem Getreide oder Stahl) umgeschlagen und gelagert. Auf dieser spannenden Führung erfahren Sie mehr über die gehandelten Güter, die logistischen Herausforderungen und die Schifffahrt in den Rheinhäfen. Die Führung besteht aus einem Vortrag, dem Besuch des Hafenmuseums sowie einer Hafenrundfahrt mit dem Wasser-Taxi.

Datum und Ort:

Donnerstag, 4. September 2025

1. Führung: 10:00 – 12:00 Uhr

2. Führung: 14:30 – 16:30 Uhr

Hafenmuseum in Basel

Unkostenbeitrag: Fr. 40.– pro Person
Anmeldeschluss: Dienstag, 12. August
Dieser Anlass wird zweimal durchgeführt und steht unseren Gönner:innen und Förder:innen mit je einer Begleitperson offen. Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, zu welcher Uhrzeit Sie teilnehmen möchten.

Förder:innen-Anlass

Förderschafts-Führung im Kantonslabor Luzern

Das Kantonslabor Luzern leistet wichtige Arbeit zum Schutz der Gesundheit der Konsument:innen und der Umwelt. Mit seiner Expertise sorgt das Kantonslabor für die Einhaltung der Lebensmittel- und Chemikaliengesetzgebung: Die Mitarbeitenden inspizieren Lebensmittelbetriebe, erheben Proben, untersuchen diese nach unerlaubten Bestandteilen und auf ihre Qualität und leiten, wenn nötig, Massnahmen ein. Erfahren Sie aus erster Hand mehr über die Arbeit dieser Kontrollbehörde und erhalten Sie bei einem Rundgang durch die Labors die Gelegenheit, den Mitarbeitenden über die Schulter zu schauen. Nach dem Besuch des Kantonslabors wird der Anlass mit einem Apéro abgerundet.

Datum und Ort:

Freitag, 19. September 2025

14:00 – 17:30 Uhr

Kantonslabor Luzern

Kostenlos
Anmeldeschluss: Sonntag, 17. August
Dieser Anlass steht exklusiv unseren Förder:innen mit einer Begleitperson offen. Förder:in werden Sie ab einer Unterstützung von total Fr. 120.– jährlich.

Führungen für Gönner:innen & Förder:innen

Bundeshausführungen Herbstsession

Wir laden unsere Gönner:innen und Förder:innen zu einem spannenden Vormittag im Bundeshaus ein! Erleben Sie mit uns von der Tribüne aus eine Debatte im Nationalrat und wenn möglich auch im Ständerat. Das anschließende Treffen mit Nadine Masshardt, Nationalrätin und Präsidentin des Konsumentenschutzes, bietet Raum für Fragen und einen Austausch. Den Schlusspunkt bildet ein geführter Rundgang durch die historische Kuppelhalle mit interessanten Erläuterungen zu Geschichte und Architektur des Bundeshauses. Die nächsten Termine der Herbstsession finden Sie unten.

Datum und Ort:

Mittwoch, 10. September 2025

09:15 – ca. 12:00 Uhr

Mittwoch, 17. September 2025

09:15 – ca. 12:00 Uhr

Kostenlos

Anmeldeschluss: Dienstag, 19. August
Dieses Angebot gilt nur für Gönner:innen und Förder:innen des Konsumentenschutzes mit je einer Begleitperson.

Achtung: Bei allen Veranstaltungen ist die Anzahl teilnehmender Personen beschränkt. Wir bitten um Verständnis, dass wir eine Teilnahme nicht garantieren können. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Bitte melden Sie sich mit der Antwortkarte oder per E-Mail anlass@konsumentenschutz.ch an. Die Anmeldungen werden nach Ablauf der Anmeldefrist bearbeitet. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld.

Kompakt-Ratgeber



Neuer Kompakt-Ratgeber

Clever vorsorgen mit der Säule 3a

Ergänzend zur AHV und Pensionskasse ist die private Altersvorsorge, die Säule 3a, wichtig. Wann und wo einzahlen, sind zentrale Fragen, aber auch, zu welchen Bedingungen man nachträglich einzahlen kann. Der neue Kompakt-Ratgeber «Clever vorsorgen mit der Säule 3a» vermittelt die wichtigsten Informationen dazu.

20 Seiten, Fr. 4.90



Überarbeiteter Kompakt-Ratgeber

«Vorsicht, Betrug!»

Vor Betrug ist niemand sicher. Handy-Abofallen, Kostenfallen im Internet, ausbleibende Lieferungen, fiktive Mahnungen und betrügerische Telefonanrufe – die Liste der Betrügereien ist lang. Dieser Kompakt-Ratgeber erklärt die gängigsten Maschen und zeigt, wie Sie sich schützen können.

Juni 2025, 4. überarbeitete Auflage
20 Seiten, Fr. 4.90



Überarbeiteter Kompakt-Ratgeber

«Ein Testament verfassen»

Ein kompaktes Handbuch für die Erstellung eines gültigen Testaments. Mit allen relevanten Informationen zu Erben, Pflichtteilen, Legaten, Erbeinsetzungen und mit einem Mustertestament hilft Ihnen dieser Kompakt-Ratgeber, Ihre erbrechtliche Situation festzustellen und ein gültiges Testament zu verfassen. Übersichtliche Tabellen zeigen auf, welche Möglichkeiten Sie bei der Aufteilung Ihres Nachlasses haben.

Juni 2025, 7. überarbeitete Auflage
20 Seiten, Fr. 4.90

Die vorgestellten Kompakt-Ratgeber sind auch in digitaler Form als E-Ratgeber in unserem Konsumentenschutz-Shop erhältlich. Alle Bestellungen: Mit beiliegender Antwortkarte, telefonisch unter 031 370 24 24 oder unter www.konsumentenschutz.ch/shop



Hinweis in eigener Sache

Wir machen Sommerpause

Vom 21. Juli bis zum 3. August 2025 ist unsere Geschäftsstelle geschlossen. Ab dem 4. August sind wir wieder – gestärkt – für Sie da.

Unsere beliebten Kleber für Briefkasten und Post



Bitte keine Werbung

Diese Briefkastenkleber verhindern, dass die Post unerwünschte Werbung in Ihren Briefkasten einwirft.

1 Kleber, Fr. 2.90



Refusé-Kleber

Zum Zurücksenden unerwünschter Post.
2 Bogen à 8 Kleber, Fr. 2.90



Kleberset: Keine Werbung

Kleberset Inhalt:

- 1 «Bitte keine Werbung»
- 1 «Bitte keine Gratiszeitungen»
- 16 «Refusé»
- 15 «Adresse nur für diesen Zweck verwenden»

Kleberset, Fr. 7.–

Ihre Spende wirkt!

Wir kämpfen für transparente Informationen, faire Preissetzungen und gegen unlautere Werbung. Dabei bleiben wir unabhängig, denn von Konzernen oder Verbänden nehmen wir konsequent kein Geld an. Unterstützen Sie uns jetzt, damit wir uns auch in Zukunft hartnäckig für einen starken Konsumentenschutz engagieren können. **Herzlichen Dank!**



www.konsumentenschutz.ch/spenden

IBAN Spendenkonto:

CH37 0900 0000 3002 4251 3

Stiftung für Konsumentenschutz,
Postfach, 3001 Bern